

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 51/23 (2)

Augsburg, 20.03.2024



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 12.04.2024 wird gemäß § 43 Abs. 1 S. 1 ZVG aufgehoben.
2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.05.2024	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Königsbrunn

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Königsbrunn	712/15	Gebäude- und Freifläche	Landsberger Straße 86a	0,0345	21304

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

komplett unterkellerte Doppelhaushälfte, bestehend aus einem Erdgeschoss, einem Obergeschoss nebst ausgebautem Dachgeschoss, und zwei unmittelbar aneinandergebaute Fertiggaragen an der Nordwest-Fassade des Wohnhauses,

Wohnfläche: 130 m²

Nutzfläche: 86 m²

Grundstückgröße 345 m²

Lage: Landsberger Straße 86 a, 86343 Königsbrunn;

Verkehrswert: 600.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-